

tät in gleicher Weise wie der heiligen Schrift“ (Hettinger, Fundamentalthologie, 2. Aufl., Freiburg 1888, 700). Indessen hat das Tridentinum diese göttliche Auctorität selber ausdrücklich auf die „Glaubens- und Sittensachen“ beschränkt, wenn es lehrt: *Synodus . . . omnes libros tam veteris quam novi Testamenti, cum utriusque unus Deus sit auctor, neonon traditiones ipsas, tum ad fidem tum ad mores pertinentes, tanquam vel ore tenus a Christo vel a Spiritu S. dictatas et continua successione in Ecclesia catholica conservatas, pari pietatis affectu ac reverentia suscipit et veneratur* (Trid. Sess. IV De can. Script., bei Denzinger, n. 666).

4. Der Begriff der mündlichen Ueberlieferung schließt eine schriftliche Aufzeichnung derselben keineswegs aus (vgl. Bellarmini Controv. de verbo Dei 4, 2: *Vocatur doctrina non scripta, non ea quae nusquam scripta est, sed quae non est scripta a primo auctore*). Wie es unter gebildeten Menschen natürlich ist, daß sie für alle Verhältnisse des Lebens sich der Schriftkunst bedienen, so war auch für die nachapostolische Zeit ein tief empfundenes Bedürfnis vorhanden, in epistolarischer, homiletischer, exegetischer und wissenschaftlicher Schriftstellerei dem jeweiligen Glaubensbewußtsein der Kirche auch einen documentarischen Ausdruck zu verleihen. Die geschriebene Tradition ist sohin nichts Anderes als der Niederschlag der ungeschriebenen. Solche Aufzeichnungen hielten indes den lebendigen Strom der mündlichen Tradition so wenig auf, daß dieser in voller Unabhängigkeit vom Schriftwesen seinen gewohnten Lauf weiterfloß und auch dann nicht versiegt wäre, wenn alle Traditionsurkunden unwiederbringlich verloren gegangen wären. Vielmehr trat nun diese geschriebene kirchliche Tradition zu der fortgehenden lebendigen Ueberlieferung in ein analoges — allerdings nicht ganz gleiches — Verhältnis, wie die apostolisch-göttliche [Bibel]-Urkunde“ (Scheeben I, 107), insofern auch sie einerseits vom kirchlichen Glaubensbewußtsein getragen, belebt und erklärt wurde, und andererseits auf dieses selbst wieder orientierend und stärend zurückwirkte. Bei solcher Wechselwirkung gewinnen vornehmlich die Concilsacten und die Schriften der Kirchenväter für das Glaubensbewußtsein der lebendigen Gegenwart eine überaus hohe Bedeutung. Die oft gestellte Frage, ob es nach der langen dogmengeschichtlichen Entwicklung noch heute auf bloß mündlicher Ueberlieferung beruhende Offenbarungswahrheiten gebe, die der schriftlichen Fixierung bisher entchlüpfen, hätte nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn die lebendige Tradition in verdicktes Verzeichniß von lauter fertigen Lehrsätzen darstellte, die, von Anbeginn in den Ueberlieferungsstrom hineingeworfen, ruhig darin ortschwämmen und jederzeit mühelos herausgefischt werden könnten. Eine solche Vorstellung, welche von der protestantischen Polemik dem „tridentini-

schen Katholicismus“ grundlos aufgebürdet wird, verkennt ganz und gar das Wesen des katholischen Traditionsbegriffes: die Tradition ist keine mechanische Sammlung von hier und dort zerstreuten Lehrfragmenten, sondern ein einheitliches, geschlossenes, organisches Wahrheitsganges, welches, einer Pflanze vergleichbar, seine inneren verborgenen Keime triebartig entfaltet und erst in allmählicher Selbstentwicklung zur vollen Reife und Ausbildung gelangt (s. d. Art. Dogmenentwicklung). So wenig man die zukünftige Gestalt einer in der Entfaltung begriffenen Knospe oder Blüte zum Voraus mit den Fingern greifen kann, ebenso wenig läßt sich die entwickelte Form aller Keimwahrheiten zum Voraus beschreiben, welche embryonartig im Schoße des christlichen Dogmenschaßes eingeschlossen ruhen (vgl. Vincent. Lirin. Commonit. 23). Dazu kommt, daß die Tradition nicht so sehr in Wort und Lehre, als in That und Praxis, insbesondere in Cultus, Liturgie, Sacramentenpendung und Verfassung, ihre Verkörperung gefunden hat und deswegen von vorneherein der schriftlichen Fixierung größtentheils entzogen sein kann. Von rein theoretischen Traditions-wahrheiten dürfte es freilich nach der vielhundert-jährigen, intensiven Arbeit der großen Theologenschulen heute nur wenige, wenn überhaupt welche geben, die als *traditio moris oralis* ihr Dasein fortfristeten, und auch der Kreis der praktischen Wahrheiten (*traditio practica*), die bisher der schriftlichen Bezeugung und theoretischen Erörterung etwa entzogen blieben, ist jedenfalls bis zum Verschwinden enge geworden. Wie immer man aber auch diese an sich müßige Frage entscheiden mag, so viel ist gewiß, daß auch die etwa noch ungeschriebenen Ueberlieferungen, wofern sie nur göttlichen Charakter tragen und in ihrem göttlichen Wesen erkannt sind (s. u. V.), an objectivem Zeugenwerth den geschriebenen in nichts nachstehen (vgl. Nicaen. II: *Si quis omnem ecclesiasticam traditionem sive scriptam sive non scriptam* [*πᾶσαν παράδοσιν ἐκκλησιαστικὴν ἔγγραφον ἢ ἀγραφον*] rejicit, a. s. [Denzinger n. 249]).

5. In ihrem Verhältnis zum kirchlichen Lehramt betrachtet, darf die Tradition von letzterem weder losgerissen noch auch damit identificirt werden. Lehramt und Tradition stehen immer in einem unzertrennlichen, organischen und lebendigen Zusammenhang, insofern jenes der Hauptträger, Hüter und Erklärer dieser ist. Infolge dieser innigen Verbindung nimmt die Tradition nicht nur an den charismatischen Vorzügen der Indefectibilität und Infallibilität theil, mit denen Christus das kirchliche Lehramt ausgestattet hat (s. d. Art. Kirche), sondern es sind hiermit auch ihre weiteren Wesensmerkmale der Apostolicität, Integrität, Continuität und Universalität dem Principe nach von selbst gegeben. Mit dieser Auffassung steht das vom Janßenismus und Ultrakatholicismus beliebte Verfahren in schneidendem